

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0521/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03 00	Datum 08.05.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.06.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	13.06.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.06.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	21.06.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	21.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

Betreff:

Errichtung einer neuen städtischen Kindertagesstätte im Heiligkreuz-Viertel im Stadtteil Weisenau

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 31.05.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 06.06.2017

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung durch die o.g. Gremien, die Einrichtung der städtischen Kindertagesstätte im Heiligkreuz-Viertel im Stadtteil Weisenau.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 werden im Stadtteil Weisenau zusätzliche Kindertagesstättenplätze benötigt.

Darüber hinaus wird ein weiterer Nachfrageanstieg nach Betreuungsplätzen im Zusammenhang mit der baulichen Erschließung des Gebietes im Heiligkreuz-Viertel erwartet.

Es soll daher eine zusätzliche Kindertagesstätte mit insgesamt 105 Plätzen und folgendem Betreuungsangebot im Heiligkreuz-Viertel eingerichtet werden:

- sieben Gruppen mit kleiner Altersmischung mit jeweils 15 Plätzen, davon insgesamt 49 Plätzen für Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr,
- alle Plätze sollen als Ganztagsplätze ausgewiesen werden.

Der zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Weisenau wird von der Kindertagesstättenbedarfplanung bestätigt.

Bis zur Inbetriebnahme des Neubaus ist beabsichtigt, in der nahegelegenen, ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft (GU) Elly-Beinhorn-Straße eine provisorische Kita mit vier Gruppen á 15 Plätzen (insgesamt 60 Plätze, davon bis zu 28 Plätze für Unterdreijährige) unterzubringen, die dann in den Neubau am Heiligkreuz-Viertel (ca. 2019) umziehen sollen.

Zur Folgenutzung der GU (Schule und Kindertagesstätte) erfolgte bereits eine gesonderte Beschlussfassung im Eilverfahren (Beschlussvorlage Nr. 0712/2017). Für die Einrichtung/Möblierung der Gruppen sowie für die Herrichtung des Außengeländes wurde darüber hinaus u.a. auch die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2017 in Höhe von 262.540,00 € (davon 182.540,00 € für Inneneinrichtung, Küche, Infrastruktur und 80.000,00 € für Außenanlagen) beschlossen.

Zu 2:

Der Einrichtung einer siebengruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Weisenau wird zugestimmt.

Die benötigten Flächen werden von der Stadt Mainz angemietet. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt.

Zu 3:

Der Einrichtung einer neuen städtischen Kita wird nicht zugestimmt. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstausschluss geltend gemacht und die Stadt Mainz hierfür in Haftung genommen.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5:

Für die Ausstattung/Möblierung der restlichen drei Gruppen entstehen Kosten von insgesamt rd. 106.896,00 € (entspricht drei Gruppenpauschalen á 25.632,00 € zzgl. 30.000,00 € Infrastrukturpauschale).

Die Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie die Kücheneinrichtung, die für das viergruppige Provisorium beschafft wurden, können in den Neubau übernommen werden.

Für die Inneneinrichtung der neuen Kita stehen beim Projekt 7.000836 in 2018 für sieben Gruppen Mittel in Höhe von insgesamt 209.424,00 € (davon konsumtiv 167.624,00 € und investiv 41.800 €) zur Verfügung.

Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

Die Stellen und Mittel für die Kita-Leitung sowie für die stellvertretende Leitung (= zwei Vollzeit-äquivalente) sind im Haushalts- und Stellenplan 2017/2018 ab 01.08.2018 angemeldet.

Die Stellen und Mittel für das Erziehungspersonal und für die Hauswirtschaftskräfte werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen für den Haushalts- und Stellenplan 2019/2020 ab 2019 angemeldet.

Die möglichen Landeszuwendungen werden sodann beantragt. Aufgrund der aktuellen und noch nicht bekanntgegebenen Änderung der Zuschussrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz kann die genaue Höhe derzeit im Detail nicht ermittelt werden.